



GZ.: I Ue 2/3 - 2010

# Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 18. Jänner 2010, mit der die Aktion „Frühjahrsputz 2010“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

---

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 18. Januar 2010 auf Grund des § 13 a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Aktion „Frühjahrsputz 2010“ im Zeitraum von 12. bis 17. April 2010 in der Steiermark wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident:  
Mag. Erlitz